



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. April 1995

Nummer 25

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21630	9. 2. 1995	RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen	392
21630	9. 2. 1995	RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Erholungsmaßnahmen für Kinder und für behinderte Menschen, für die Schulung von Betreuungskräften und die Kur- und Genesungsfürsorge	402

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
15. 3. 1995	422
Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen Bek. - Errichtung einer Betriebskrankenkasse für die VEBA Kraftwerke Ruhr AG in Gelsenkirchen .	

I.

21630

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen**

RdErl. d. Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales v. 9. 2. 1995 –
IV A 5 – 6706.1

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Gegenstand der Förderung
 - 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Familienerholungsmaßnahmen für Familien aus Nordrhein-Westfalen, die gemeinsame Ferien nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen selbst finanzieren können, insbesondere kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen.
 - 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die beteiligten Behörden entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- 2 Zuwendungsempfänger

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen sind.
- 3 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 3.1 Familienerholungsmaßnahmen können gefördert werden, wenn sie in Familienferienstätten oder ähnlichen geeigneten Einrichtungen (z. B. des privaten Beherbergungsgewerbes) – nicht auf Campingplätzen – durchgeführt werden. Die Verantwortung liegt bei dem Träger, der der Familie den Zuschuß gewährt.
Die Dauer der Maßnahme muß mindestens 14 Tage und darf längstens 21 Tage betragen.
 - 3.2 Die Bewilligungsbehörde kann in einem begründeten Einzelfall Ausnahmen von Nummer 3.1 zulassen.
- 4 Art und Umfang der Zuwendung, Höhe der Zuwendung
 - 4.1 Zuwendungsart
Projektförderung
 - 4.2 Finanzierungsart
Festbetragsfinanzierung
 - 4.3 Form der Zuwendung
Zuschuß
 - 4.4 Bemessungsgrundlage
Die Höhe der Einzelfestbeträge wird jährlich für Familienerholungsmaßnahmen je förderungsfähiger Teilnehmer und Tag unmittelbar nach Feststellung des Haushaltsplanes von mir bekanntgegeben. Bis zur Bekanntgabe der neuen Festbeträge sind die bisherigen Festbeträge anzuwenden.
 - 4.5 Den Bewilligungen der Landesmittel wird ein mir von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vorzulegender Verteilungsvorschlag zugrundegelegt.
- 5 Verfahren
 - 5.1 Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind von der Antragstellung befreit.
 - 5.2 Bewilligungsbehörde ist der Landschaftsverband.
Die Landeszuwendung ist nach dem Muster der Anlage 1 zu bewilligen.
 - 5.3 Die Auszahlung erfolgt nach den Festlegungen im Zuwendungsbescheid.
 - 5.4 Von den Zuwendungsempfängern ist ein Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 2 zu verlangen.
 - 5.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- 6 Außerkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Ablauf des 31. 12. 2000 außer Kraft. Mein RdErl. v. 22. 3. 1984 (SMBL. NW. 21630) wird aufgehoben.

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 1
Zuwendungsbescheid

(Bewilligungsbehörde)

Ort/Datum

Az.: Fernsprecher:

┌ (Anschrift des Zuwendungsempfängers) ┐

└ ┘**Zuwendungsbescheid**
(Projektförderung)**Betr.:** Zuwendungen des Landes NRW;
hier: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen**Bezug:** ☒ Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände bezüglich Verteilungsvorschlag vom**Anl.:** ☒ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P –☒ Vordruck Antrag der Familie☒ Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung:

Ich bewillige Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)eine Zuwendung in Höhe von DM
(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Familienerholungsmaßnahmen

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird
in Form der Festbetragsfinanzierung
als Zuschuß gewährt.Sie sind berechtigt, die Zuwendung an Ihre Untergliederungen oder Kirchengemeinden/Kirchenkreise oder zur
erneuten Weitergabe an andere Untergliederungen zur zweckentsprechenden Verwendung weiterzuleiten.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt¹⁾:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen 19.....

..... DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung zum 1. 5. ausbezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- 1 Die Nummern 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.2-6.6, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 ANBest-P finden keine Anwendung.
- 2 Familienerholungsmaßnahmen können nur in die Förderung einbezogen werden, wenn sie in Familienferienstätten oder ähnlichen geeigneten Einrichtungen (z.B. des privaten Beherbergungsgewerbes) – nicht auf Campingplätzen – durchgeführt werden. Die Verantwortung liegt bei dem Träger, der der Familie den Zuschuß gewährt. Die Dauer der Maßnahme muß mindestens 14 Tage und darf längstens 21 Tage betragen.
An- und Abreisetage sind zusammen als ein Tag anzurechnen.
- 3 Die Auswahl der in die Förderung einbezogenen Familien ist von den Trägern eigenverantwortlich zu treffen. Es dürfen jedoch nur Familien in die Landesförderung einbezogen werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben
und
bei denen die Einkünfte der Personensorgeberechtigten im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes folgende Beträge nicht übersteigen:
Alleinerziehende/r mit einem Kind DM
Ehepaar mit einem Kind DM
zuzüglich für jedes weitere Kind, für das Kindergeld gewährt wird DM
zuzüglich Kaltmiete (Jahresbetrag) gemessen am Höchstbetrag (für Wohnraum ab 1. 1. 78) nach § 8 Abs. 1 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Wohngeldverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
Bei der Berechnung der positiven Einkünfte gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz ist ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten nicht zulässig. Dem Einkommen sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen für die Personensorgeberechtigten und die teilnehmenden Kinder hinzuzurechnen.
Erziehungsgeld und Kindergeld bleiben bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt. Unterhaltszahlungen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erfolgen, können abgezogen werden.
Maßgeblich ist das Einkommen in dem 2. Jahr vor Durchführung der geplanten Erholungsmaßnahme. Hat sich das Einkommen zwischenzeitlich verringert, kann das zu erwartende Jahreseinkommen berücksichtigt werden.
- 4 Der Landeszuschuß beträgt je teilnehmende und förderungsfähige Person pro Tag
 - 4.1 für Ehepaare mit
 - ein und zwei Kindern DM
 - drei und vier Kindern DM
 - fünf und mehr Kindern DM
 - 4.1.1 für teilnehmende behinderte Kinder/Jugendliche pro Tag zusätzlich bei
 - ein und zwei Kindern DM
 - drei und vier Kindern DM
 - fünf und mehr Kindern DM

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

- 4.2 für Alleinerziehende mit
 ein und zwei Kindern DM
 drei und mehr Kindern DM
- 4.2.1 für **behinderte Kinder/Jugendliche** pro Tag **zusätzlich** bei
 ein und zwei Kindern DM
 drei und mehr Kindern DM
- 4.3 Unterschreitet das nach Nummer 3 ermittelte Einkommen die Einkommensgrenze um mehr als 20% oder ist die Familie Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG oder von Arbeitslosenhilfe, wird ein höherer Festbetrag gewährt.
 Der Festbetrag beträgt je teilnehmende förderungsfähige Person pro Tag
- 4.3.1 für Ehepaare mit
 ein und zwei Kindern DM
 drei und vier Kindern DM
 fünf und mehr Kindern DM
- 4.3.1.1 für teilnehmende **behinderte Kinder/Jugendliche** pro Tag **zusätzlich** bei
 ein und zwei Kindern DM
 drei und vier Kindern DM
 fünf und mehr Kindern DM
- 4.3.2 für Alleinerziehende sowie für Familien, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG oder Arbeitslosenhilfe beziehen, mit
 ein und zwei Kindern DM
 drei und mehr Kindern DM
- 4.3.2.1 für teilnehmende **behinderte Kinder/Jugendliche** pro Tag **zusätzlich** bei
 ein und zwei Kindern DM
 drei und mehr Kindern DM
- 5 Der Landeszuschuß wird zur Mitfinanzierung der Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung der Familien gewährt; er ist mit diesen Ausgaben in der für die einzelnen Familien nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Höhe zu verrechnen; diese Verrechnung ist den Familien schriftlich bekanntzugeben.
 Bei **Überfinanzierung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung** ist der unter Nummer 4 genannte Landeszuschuß zu kürzen.
 Bei Maßnahmen mit Selbstverpflegung, bei denen die Unterkunftskosten unter der Zuschußhöhe liegen, erhält die Familie einen Verpflegungszuschuß pro Tag und Person bis zur Höhe des jeweiligen Zuschußsatzes; höchstens jedoch DM pro Tag und Person.
 Die von den Familien vorzulegenden Anträge nach dem beigefügten Muster sind vom Träger eigenverantwortlich zu prüfen und als Belege aufzubewahren.
- 6 Sofern Sie Landesmittel an Ihre Untergliederungen oder Kirchengemeinden/Kirchenkreise bzw. sonstigen Untergliederungen weitergeben, ist diesen und im Falle der erneuten Weitergabe jedem weiteren Zuwendungsempfänger die Einhaltung der Bestimmungen dieses Bescheides aufzugeben.
 Von Ihren Untergliederungen oder Kirchengemeinden/Kirchenkreisen bzw. sonstigen Untergliederungen ist ein geprüfter Verwendungsnachweis in der dem beigefügten Vordruck entsprechenden Form zu verlangen, den Sie wiederum hinsichtlich der Durchführung sowie des Umfangs der Prüfung und des Prüfungsergebnisses zu bescheinigen haben. Dieser ist Ihrem vorgeprüften Gesamtverwendungsnachweis beizufügen, in den die Angaben der Untergliederungen oder Kirchengemeinden/Kirchenkreise zu übernehmen sind.
- 7.1 Der vorgeprüfte Verwendungsnachweis ist abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P nach dem beigefügten Muster bis zum Ablauf des dem Bewilligungszeitraum folgenden 6. Monats in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
- 7.2 Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nummer 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlußprüfer, wie z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlußprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

Im Auftrag

.....
 (Unterschrift)

An

(Träger der Erholungsmaßnahme)

**Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses
zu einer Familienerholungsmaßnahme
aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen**

I.

1 Antragsteller

Name	Vorname (Vater)
Name	Vorname (Mutter)
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnr.
	Telefon

2 Zur Familie bzw. zum Antragsteller gehörende Personen

Name	Vorname
Vater	
Mutter	
Kind	
Kind	
Kind	
Kind	
Kind	
Kind	
Kind	
Kind	

3 Für die an der Erholungsmaßnahme teilnehmenden

..... Erwachsenen und
 Kind/er, davon behinderte/s Kind/er
 wird ein Zuschuß aus Mitteln des Landes NRW beantragt.

4 Die Erholungsmaßnahme soll stattfinden

in (Anschrift)

 vom (Tag der Hinfahrt)
 bis (Tag der Rückfahrt)

5 Die Zuschußgewährung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel erfolgen, so daß auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen kein Anspruch auf einen Zuschuß besteht.

Die Gewährung des Zuschusses und dessen Höhe ist an eine nach Kinderzahl gestaffelte Einkommensgrenze gebunden, deren Höhe jährlich festgesetzt wird.

Bei Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und Empfängern von Arbeitslosenhilfe liegt das Einkommen unter dieser Einkommensgrenze.

Bitte fügen Sie in diesem Fall Kopien der entsprechenden Bescheide bei.

Trifft dies für Sie nicht zu, sind die nachfolgenden Angaben über Ihre Einkünfte erforderlich:

(Angaben bitte bezogen auf das vorletzte Jahr - 2. Jahr vor der geplanten Erholungsmaßnahme eintragen)

Berechnung des Einkommens der Eltern bzw. des personensorgeberechtigten Elternteils

(Positive Einkünfte gem. § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz)

Kindergeld und Erziehungsgeld bleiben unberücksichtigt.

- 5.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und/oder selbständiger Arbeit
(Bruttoeinnahmen % Betriebsausgaben) DM
- 5.2 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
(Bruttoeinnahmen % Werbungskosten) DM
- 5.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und/oder „sonstige Einkünfte“ (z.B. Renten) im Sinne von § 22 EStG
(Achtung: Kein Verlustausgleich möglich) DM
- Zwischensumme (aus 5.1 bis 5.3) DM
- Gesamtbetrag der Einkünfte DM
- 5.4 Steuerfreie Einkünfte/Unterhaltsleistungen/öffentliche Leistungen (z.B. Wohngeld, Unterhaltsleistungen für den Personensorgeberechtigten und Kind/er, Krankengeld usw.) DM
- 5.5 abzüglich Unterhaltszahlungen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erfolgen DM
- Gesamtsumme DM

Bitte entsprechende Belege in Kopie beifügen!

Für Sie ist es am einfachsten, die Angaben durch die Vorlage Ihres Steuerbescheides zu belegen.

- 6¹⁾ ☐ Ich/Wir erkläre/n, daß kein Steuerbescheid vorliegt. In diesem Fall reicht auch eine Kopie der Lohnsteuerkarte. Sollten Sie Wohngeld usw. (siehe Pkt. 5.4) bezogen haben, bitte die Bescheide beifügen.

- 7 Ich/Wir erhalte/n

Kindergeld für Kinder.

Bitte Bescheid der Kindergeldkasse des Arbeitsamtes bzw. - bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst - des Dienstherrn oder Arbeitgebers beifügen.

- 8 Sollten Ihre **derzeitigen Einkünfte geringer** sein (oder die Einkünfte des 2. Jahres vor der geplanten Erholungsmaßnahme nicht nachweisbar sein), werden die aktuellen Einkünfte zugrunde gelegt. Geben Sie bitte nachfolgend die Begründung hierfür an und fügen die entsprechenden Belege über die aktuellen Einkünfte bei:

.....

.....

.....

- 9 Nicht benötigte Angaben können Sie unkenntlich machen. Die eingereichten Unterlagen werden Ihnen unaufgefordert zurückgeschickt.

- 10¹⁾ ☐ Außer mit diesem Antrag werden keine weiteren Zuschüsse beantragt.
☐ Außer mit diesem Antrag werden folgende Zuschüsse (z.B. bei Gemeinde, Krankenkasse) beantragt:

.....

.....

- 11 Ich/Wir versichere/versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

..... PLZ, Ort Datum

..... (Vater)

..... (Mutter)

(Unterschriften des/der Antragsteller/s/in)

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

²⁾ Hinweis: Sollten die Zuschußbeträge die Kosten von Unterkunft und Verpflegung überschreiten, werden die Landesmittel gekürzt.

✓

II.

Vom Träger auszufüllen:

1 ☐ Die Ermittlung der Einkommensgrenze und die Berechnung des Einkommens entfällt, da der Antragsteller nachgewiesen hat, daß er Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt von Arbeitslosenhilfe ist.

2 ☐ Für die Antragsteller mit Kindern, für die er Kindergeld erhält, beträgt die Einkommensgrenze DM

zuzüglich jährl. Kaltmiete, gemessen am Höchstbetrag (f. Wohnraum ab 1.1.78) nach § 8 Abs. 1 Wohngeldgesetz i. V. mit § 1 Abs. 3 der Wohngeldverordnung in der jeweils gültigen Fassung DM

insgesamt DM

3 Das Einkommen der Familie bzw. der Personensorgeberechtigten beträgt nach der Berechnung unter I. 5 DM

☐ Es liegt damit 20% unter der Einkommensgrenze¹⁾.

4 Berechnung des Zuschusses:

☐ Der Antragsteller erfüllt die Förderungsvoraussetzungen.

☐ Der Antragsteller ist mit den erhöhten Festbeträgen zu fördern,

☐ da er Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Arbeitslosenhilfe bezieht,

☐ da er die Einkommensgrenze um mehr als 20% unterschreitet.

Der Zuschuß wird festgesetzt auf Personen
 × Verpflegungstage × Regelfestbetrag DM = DM
 davon

..... behinderte Kinder × Verpflegungstage
 × zusätzlicher Festbetrag = DM

Gesamtzuschuß DM

Der Pensionspreis für die Familienerholungsmaßnahmen beträgt

..... Personen × Verpflegungstage
 × Pensionspreis DM = DM

..... Personen × Verpflegungstage
 × Pensionspreis DM = DM

..... Personen × Verpflegungstage
 × Pensionspreis DM = DM

..... Personen × Verpflegungstage
 × Pensionspreis DM = DM

insgesamt DM

☐ Der Pensionspreis für die Erholungsmaßnahme ist geringer als der Zuschußbetrag.

☐ Zu der Erholungsmaßnahme wird außerdem ein Zuschuß für Unterkunft und Verpflegung des/der in Höhe von DM gewährt.

☐ Dadurch ergibt sich eine Überfinanzierung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung von DM.

Der Landeszuschuß wird daher reduziert auf DM

☐ Da der Antragsteller an einer Erholungsmaßnahme mit Selbstverpflegung teilnimmt, übersteigt der Zuschuß die Kosten der Unterkunft.

Der Antragsteller erhält daher einen Zuschuß zu den Kosten der Unterkunft in Höhe von DM

zuzüglich Verpflegungszuschuß für Personen × Verpflegungstage = DM

Der Landeszuschuß beträgt insgesamt DM

(Der Verpflegungszuschuß kann bis zur Höhe des jeweiligen Zuschußsatzes des Antragstellers eingesetzt werden, höchstens jedoch DM pro Tag und Person.)

Die erforderlichen Belege liegen bei bzw. haben vorgelegen.

.....
 (Datum, Unterschrift des Trägers)

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anlage 3
Verwendungsnachweis

....., den 19.....
(Zuwendungsempfänger) (Ort/Datum)

An
Bewilligungsbehörde

Fernsprecher:

Verwendungsnachweis

Betr.: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
im Haushaltsjahr 19.....

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Landschaftsverbandes	
vom	Az: über DM
vom	Az: über DM
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme(n) insgesamt bewilligt.	 DM
Es wurden ausgezahlt	insgesamt DM

Sachbericht

I.

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, Besonderheiten, wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, neue Formen der Familienerholung.

Ergänzung zum Sachbericht:

1. Mit Landesmitteln wurden Familienerholungsmaßnahmen mit folgenden Teilnehmern gefördert:

..... Familien mit
insgesamt Personen, davon
..... Eltern
..... Kinder über 18 Jahre
..... Kinder von 14-18 Jahre
..... Kinder von 6-14 Jahre
..... Kinder von 3-6 Jahre
..... Kinder von 0-3 Jahre
davon
..... behinderte Kinder

2. Bei den Teilnehmern handelte es sich um

..... Familien mit 1 Kind
..... Familien mit 2 Kindern
..... Familien mit 3 Kindern
..... Familien mit 4 Kindern
..... Familien mit 5 oder mehr Kindern

Insgesamt haben Familien mit nur einem Elternteil teilgenommen.

An den Familienerholungsmaßnahmen haben

..... Familien, die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind
..... Familien, die Empfänger von Arbeitslosenhilfe sind
..... Familien von alleinerziehenden Elternteilen
..... Familien, die die Einkommensgrenze um mehr als 20% unterschreiten

teilgenommen.

An Familien, die an Erholungsmaßnahmen mit Selbstverpflegung teilgenommen haben, wurde ein Verpflegungszuschuß gezahlt.

II.

Zahlenmäßiger Nachweis/Berechnung des Zuwendungsbetrages

	Anzahl der geförderten Personen	Gesamtzahl aller förderungs- fähigen Tage	Festbetrag bzw. zusätzlicher Fest- betrag für be- hinderte Kinder		verwendete Landesmittel
1. Anzahl der Teilnehmer aus Familien, die die Einkommensgrenze um mehr als 20% unterschreiten, sowie von Sozial-, Arbeitslosenhilfeempfängern					
1.1 Familien, die die Einkommensgrenze um mehr als 20% unterschreiten mit 1 und 2 Kindern			x	=	
3 und 4 Kindern			x	=	
5 und mehr Kindern			x	=	
1.2 pro Tag zusätzlich für teilnehmende behinderte Kinder und Jugendliche aus Familien mit 1 und 2 Kindern			x	=	
3 und 4 Kindern			x	=	
5 und mehr Kindern			x	=	
1.3 Alleinerziehende Eltern- teile, Sozial-, Arbeitslosen- hilfeempfänger mit 1 und 2 Kindern			x	=	
3 und mehr Kindern			x	=	
1.4 pro Tag zusätzlich für teilnehmende behinderte Kinder und Jugendliche aus Familien mit 1 und 2 Kindern			x	=	
3 und mehr Kindern			x	=	
2. Anzahl der übrigen Teilnehmer					
2.1 für Ehepaare mit 1 und 2 Kindern			x	=	
3 und 4 Kindern			x	=	
5 und mehr Kindern			x	=	
2.2 pro Tag zusätzlich für teilnehmende behinderte Kinder und Jugendliche aus Familien mit 1 und 2 Kindern			x	=	
3 und 4 Kindern			x	=	
5 und mehr Kindern			x	=	
2.3 Alleinerziehende mit 1 und 2 Kindern			x	=	
3 und mehr Kindern			x	=	
2.4 pro Tag zusätzlich für teilnehmende behinderte Kinder und Jugendliche aus Familien mit 1 und 2 Kindern			x	=	
3 und mehr Kindern			x	=	

verwendete Landesmittel (Zwischensumme)

Die verwendeten Landesmittel für Familienerholungsmaßnahmen mit Selbstverpflegung, bei denen ein Verpflegungszuschuß gezahlt wurde, sind gesondert aufzuführen.
Diese betragen insgesamt

..... DM

Kürzungen der Landeszuschüsse aufgrund von Überfinanzierungen (Nr. II.5 Abs. 2)

./..... DM

Gesamtzuwendung

..... DM

III.

Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

☐¹⁾ eine eigene Prüfungseinrichtung im Sinne der Nummer 7.2 ANBest-P

☐ nicht unterhalten wird

☐ unterhalten wird und

☐ die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Prüfeinrichtung mit folgendem vollständigen Ergebnis erfolgte:

☐ siehe den beigefügten Prüfvermerk/-bericht

☐ (Angabe des Prüfungsergebnisses)

☐¹⁾ ein sachlich und fachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlußprüfer, z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlußprüfer, Prüfungsgesellschaft) die Prüfung des Verwendungsnachweises mit folgendem Ergebnis vorgenommen hat:

☐ siehe den beigefügten Prüfvermerk/-bericht

☐ (Angabe des Prüfungsergebnisses)

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Zuständiger Spitzenverband)

(Ort/Datum)

Es wird bestätigt, daß jährlich **20 vom Hundert** der Zuwendungsempfänger bzw. Untergliederungen **vollständig** oder bei **allen** Zuwendungsempfängern bzw. Untergliederungen die Bücher und Belege oder sonstigen Unterlagen im Umfang von **mindestens 20 v.H. geprüft** werden. Dabei ist vom Spitzenverband sichergestellt, daß jeder Zuwendungsempfänger bzw. Untergliederung mindestens einmal innerhalb von 5 Jahren einer Prüfung insgesamt unterzogen wird. Die Prüfung und der Prüfungsumfang werden hier aktenkundig festgehalten.

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

IV.

Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 VV)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

(Datum/Unterschrift)

¹⁾ Zutreffendes ist anzukreuzen.

21630

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Erholungsmaßnahmen
für Kinder und für behinderte Menschen,
für die Schulung von Betreuungskräften und
die Kur- und Genesungsfürsorge**

RdErl. d. Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales v. 9. 2. 1995 -
IV A 5 - 6707.1

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Gegenstand der Förderung
 - 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für
 - 1.1.1 Erholungsmaßnahmen für Kinder, die in erster Linie Kindern aus bedürftigen oder kinderreichen Familien zugute kommen sollen,
 - 1.1.2 Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres),
 - 1.1.3 Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen (vom 25. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr),
 - 1.1.4 die Schulung von Betreuungskräften in der Kindererholung,
 - 1.1.5 die Kur- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter.
 - 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die beteiligten Behörden entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- 2 Zuwendungsempfänger
 - 2.1 Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen sind.
- 3 Zuwendungsvoraussetzungen
 - 3.1 Erholungsmaßnahmen können bei folgender Dauer gefördert werden:
 - 3.1.1 außerörtliche Erholungsmaßnahmen für Kinder mit 13 bis 30 Tagen,
 - 3.1.2 örtliche Erholungsmaßnahmen für Kinder mit 10 bis 30 Angebotstagen,
 - 3.1.3 Erholungsmaßnahmen für behinderte Menschen mit 5 bis 30 Tagen.
 - 3.2 Die im Rahmen der Kindererholung einzusetzenden Betreuungskräfte sind in Bildungsveranstaltungen auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Hierzu können gefördert werden:
 - 3.2.1 die Grundschulung für erstmals zum Einsatz kommende Betreuungskräfte mit mindestens zehn Unterrichtsstunden,
 - 3.2.2 die Weiterbildung für Betreuungskräfte, die früher bereits an einer Grundschulung teilgenommen haben, mit mindestens fünf Unterrichtsstunden.
- 3.3 Kurmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter können gefördert werden, wenn
 - die Kurbedürftigkeit durch ärztliches Attest bescheinigt wird,
 - die Kurmaßnahmen unter ärztlicher Leitung durchgeführt werden und
 - die Kurmaßnahmen mindestens 21 Tage dauern.Heilkuren in Krankenhäusern und verwandten Einrichtungen, die der Preisbindung nach der Bundespflegegesetzverordnung unterliegen, können nicht gefördert werden.
- 3.4 Die Bewilligungsbehörde kann in einem begründeten Einzelfall Ausnahmen von Nummern 3.1 bis 3.3 zulassen.
- 4 Art und Umfang, Höhe der Förderung
 - 4.1 Zuwendungsart
Projektförderung
 - 4.2 Finanzierungsart
Festbetragsfinanzierung
 - 4.3 Form der Zuwendung
Zuschuß
 - 4.4 Bemessungsgrundlage
Die Höhe der Einzelfördersätze pro förderungsfähigen Tag und Teilnehmer/in bzw. Unterrichtsstunde wird jährlich unmittelbar nach Feststellung des Haushaltsplanes von mir bekanntgegeben. Bis zur Bekanntgabe der neuen Festbeträge sind die bisherigen Festbeträge anzuwenden.
 - 4.5 Den Landeszuwendungen wird ein von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vorzulegender Verteilungsvorschlag zugrundegelegt.
- 5 Verfahren
 - 5.1 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind von der Antragstellung befreit.
 - 5.2 Bewilligungsbehörde ist der Landschaftsverband. Die Landeszuwendung ist nach dem Muster der Anlage 1 zu bewilligen.
 - 5.3 Die Auszahlung der Landeszuwendung erfolgt nach den Festlegungen im Zuwendungsbescheid.
 - 5.4 Vom Zuwendungsempfänger ist ein Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 2 zu verlangen.
 - 5.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- 6 Außerkräfttreten
Die Richtlinien treten mit Ablauf des 31. 12. 2000 außer Kraft. Mein RdErl. v. 28. 4. 1983 (SMBI. NW. 21630) wird aufgehoben.

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 1
Zuwendungsbescheid

(Bewilligungsbehörde)

....., den

Az.:

┌ (Anschrift des Zuwendungsempfängers) ┐

└──┘

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW;

- hier:** ☐ Erholungsmaßnahmen für Kinder
☐ Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche
☐ Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen
☐ Schulungsmaßnahmen für Betreuungskräfte
☐ Kur- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter

Bezug: ☒ Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände bezüglich Verteilungsvorschlag vom

Anlg.: ☒ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P - (Anlage 1)
☒ Verwendungsnachweisvordruck (Anlage 2) mit Mustern der Einzelanträge (Anlage 2a, 2b, 2c, 2d)

1 Bewilligung:

I.

Ich bewillige Ihnen

für die Zeit vom bis
 (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM
 (in Buchstaben: Deutsche Mark)

2 Zur Durchführung folgender Maßnahmen:

- | | |
|---|-----------------|
| ☐ Erholungsmaßnahmen für Kinder, die in erster Linie Kindern aus bedürftigen oder kinderreichen Familien zugute kommen | DM |
| ☐ Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres | DM |
| ☐ Erholungsmaßnahmen für erwachsene Behinderte vom 25. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres | DM |
| ☐ Schulungsmaßnahmen für Betreuungskräfte in der Kindererholung | DM |
| ☐ Kur- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter | DM |
| Gesamtsumme: | <u>..... DM</u> |

3 Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird
in Form der Festbetragsfinanzierung
als Zuschuß gewährt.

Sie sind berechtigt, die Zuwendung an Ihre Untergliederungen oder Kirchengemeinden/Kirchenkreise oder zur erneuten Weiterleitung an andere Untergliederungen zur zweckentsprechenden Verwendung weiterzugeben.

4 Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt¹⁾:

5 Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigung 19.....

..... DM

6 Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung zum 1. 5. ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegte ANBest-P ist Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1 Die Nummern 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3.1, 3.3-3.6, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.2-6.6, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 der ANBest-P finden keine Anwendung.

2 Für die Zuwendungsbereiche

2.1 ☐ bei Förderung von Erholungsmaßnahmen für Kinder

2.1.1 Bei den außerörtlichen Erholungsmaßnahmen müssen mindestens die Hälfte der Kinder aus **bedürftigen** oder **kinderreichen** Familien kommen. Als **bedürftig** gelten Kinder, für die nach den Angaben im Antrag auf Teilnahme an einer außerörtlichen Erholungsmaßnahme erklärt wurde, daß ihre Familien (bzw. Personensorgeberechtigten)

- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 22 BSHG
oder

- Empfänger von Arbeitslosenhilfe
sind
oder

- für die erklärt wurde, daß sie aufgrund des Familiennettoeinkommens, das

bei Familien mit

1 Kind unter DM

2 Kindern unter DM

liegt, nicht in der Lage sind, den vollen Teilnehmerbeitrag zu entrichten
oder

- die aus sonstigen von ihnen erläuterten Gründen nicht in der Lage sind, den vollen Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

(Bei dem Familiennettoeinkommen bleiben hier das Kindergeld und das Erziehungsgeld unberücksichtigt. Die vorgenannten Einkommensbeträge sind in Anlehnung an die Regelsätze des BSHG ermittelt, d. h. 4 1/2-facher Regelsatz für den Haushaltsvorstand zuzüglich Familienzuschlägen.)

Als **kinderreich** sind Familien mit 3 oder mehr Kindern, für die sie Kindergeld erhalten, zu berücksichtigen.

Soweit bei den außerörtlichen Erholungsmaßnahmen nicht mindestens die Hälfte der Kinder aus bedürftigen oder kinderreichen Familien kommen, wird der Zuwendungsbetrag, der nicht auf die bedürftigen und kinderreichen Familien entfällt, insoweit zurückgefordert.

2.1.2 In die Förderung sind einzubeziehen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

¹⁾ Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

- 2.1.3 Die Erholungsmaßnahmen müssen, um in die Förderung einbezogen werden zu können, folgende Mindest- und Höchstdauer aufweisen
- außerörtliche Erholungsmaßnahmen 13–30 Tage
 - örtliche Erholungsmaßnahmen 10–30 Angebotstage
- 2.1.4 Der Zuwendungsbetrag ist auf der Grundlage folgender Fördersätze pro teilnehmendem Kind und Tag nachzuweisen:
- bei außerörtlichen Maßnahmen
- für Kinder von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 22 BSHG und von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bis zu DM
 - für Kinder, für die erklärt wurde, daß das Familiennettoeinkommen unter die in Nummer 2.1.1 genannten Beträge fällt oder die aus sonstigen Gründen bedürftig sind und für Kinder aus kinderreichen Familien bis zu DM
 - für behinderte Kinder bis zu DM
 - für die übrigen Kinder bis zu DM
- bei örtlichen Maßnahmen
- für alle Kinder bis zu DM
- 2.1.5 Die Aufteilung des Zuwendungsbetrages im Verhältnis zu den Teilnehmern/innen der Erholungsmaßnahmen bleibt Ihnen oder Ihren Untergliederungen bzw. Kirchenkreisen/Kirchengemeinden unter Berücksichtigung sozialer Belange vorbehalten.
- 2.1.6 Für die Leitung von außerörtlichen Erholungsmaßnahmen dürfen sozialpädagogisch voll ausgebildete Fachkräfte (Sozialpädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen, Lehrer/innen) ggf. auch erfahrene Erzieher/innen bzw. sonstige durch Beruf und Erfahrung qualifizierte Kräfte eingesetzt werden. Leiter und Helfer müssen vor ihrem erstmaligen Einsatz bei einer Erholungsmaßnahme an einer Grundschulung teilgenommen haben. Die als Leiter der Maßnahme vorgesehenen Personen müssen volljährig, die als Helfer vorgesehenen Personen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Betreuungskräfte können mit den Fördersätzen berücksichtigt werden, der für die Kinder, für die sie eingesetzt werden, nachgewiesen wird.
- 2.1.7 Als Teil des Verwendungsnachweises ist beim Letztempfänger der Landeszuwendung für die Dauer von 5 Jahren nach Vorlage des Nachweises für alle außerörtlichen Maßnahmen der Einzelantrag gemäß Anlage 2 a für jedes förderungsfähige Kind aufzubewahren und auf Verlangen mir und den Prüfungseinrichtungen des Landes zur Verfügung zu stellen sowie für außerörtliche und örtliche Maßnahmen eine Gesamtabrechnung je durchgeführter Maßnahme aufzubewahren.
- 2.2 ☐ bei Förderung von Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche
- 2.2.1 In die Förderung dürfen nur behinderte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr einbezogen werden.
- 2.2.2 Die Erholungsmaßnahmen müssen, um in die Förderung einbezogen werden zu können, mindestens 5 Tage und dürfen 30 Tage dauern.
- 2.2.3 Der Zuwendungsbetrag ist auf der Grundlage eines Fördersatzes von bis zu DM pro Kind/Jugendlicher und eingesetztem Betreuer und Tag nachzuweisen.
- 2.2.4 Die Nummern 2.1.5, 2.1.6 und 2.1.7 gelten entsprechend; zu Nummer 2.1.7 ist jedoch der Einzelbetrag gemäß der Anlage 2 b zu verwenden.
- 2.3 ☐ bei Förderung von Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen
- 2.3.1 In die Förderung können erwachsene behinderte Menschen vom 25. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr einbezogen werden, die aufgrund der Schwere der Behinderung dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (siehe § 39 BSHG). Die Landeszuwendung darf nicht für behinderte Menschen eingesetzt werden, die für ihre Teilnahme an einer Freizeit- oder Erholungsmaßnahme vom Landschaftsverband als überörtlichem Träger der Sozialhilfe hierfür Mittel erhalten.
- 2.3.2 Die Erholungsmaßnahmen müssen, um in die Förderung einbezogen werden zu können, mindestens 5 Tage und dürfen höchstens 30 Tage dauern.
- 2.3.3 Der Zuwendungsbetrag ist auf der Grundlage von bis zu DM pro teilnehmendem erwachsenen behinderten Menschen und eingesetztem Betreuer und Tag nachzuweisen.
- 2.3.4 Nummern 2.1.5, 2.1.6 und 2.1.7 gelten entsprechend; zu Nummer 2.1.7 ist jedoch der Einzelantrag gemäß der Anlage 2 c zu verwenden.
- 2.4 ☐ bei Förderung von Schulungsmaßnahmen für Betreuungskräfte in der Kindererholung
- 2.4.1 Die Bildungsveranstaltungen der Grundschulung müssen mindestens 10 Unterrichtsstunden und die in der Weiterschulung mindestens 5 Unterrichtsstunden umfassen.
- 2.4.2 Der Zuschuß ist auf der Grundlage eines Fördersatzes von bis zu DM je Teilnehmer und Unterrichtsstunde nachzuweisen.
- 2.5 ☐ bei Förderung der Kur- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter
- 2.5.1 Ergibt sich in der Gesamtfinanzierung einer Kurmaßnahme (einschließlich Fahrtkosten) nach Berücksichtigung der Leistungen der Krankenkasse und/oder der Sozialhilfe, ggf. sonstiger Zuschüsse von Gemeinden, des Trägers oder von anderen Kostenträgern eine Eigenbeteiligung von über 10,- DM pro Tag für Väter und Mütter und über 5,- DM pro Tag für Kinder und Jugendliche, können bis zur Höhe des übersteigenden Betrages – höchstens jedoch DM pro Tag und Teilnehmer – Landesmittel eingesetzt werden, sofern die Aufbringung des übersteigenden Eigenanteils aufgrund der persönlichen wirtschaftlichen Situation nicht zuzumuten ist. Die Unzumutbarkeit ist auf dem Antrag des Teilnehmers vom Träger zu begründen.
- 2.5.2 Die Kurbedürftigkeit ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

- 2.5.3 Die Kurmaßnahmen sind unter ärztlicher Leitung durchzuführen.
- 2.5.4 Die Kurmaßnahmen müssen mindestens 21 Tage dauern.
- 2.5.5 Heilkuren in Krankenhäusern oder Einrichtungen, die der Preisbindung nach der Bundespflegesatzverordnung unterliegen, können nicht in die Förderung einbezogen werden.
- 2.5.6 Die Nummer 2.1.7 gilt entsprechend; es ist jedoch der Einzelantrag gemäß der Anlage 2d zu verwenden.
- 3 Bei Lebensaltersangaben gilt das im Bewilligungszeitraum vollendete Lebensjahr. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Altersgruppe im Bewilligungszeitraum vollenden, können in diesem Jahr letztmalig in die Förderung einbezogen werden.
- 4 An- und Abreisetag sind zusammen als 1 Tag anzurechnen.
- 5 Sofern Sie Landesmittel an Ihre Untergliederungen oder Kirchengemeinden/Kirchenkreise bzw. an sonstige Untergliederungen weitergeben, ist diesen und im Falle der erneuten Weitergabe jedem weiteren Zuwendungsempfänger die Einhaltung der Bestimmungen dieses Bescheides aufzugeben; dabei kann Nummer 2.1.1 Abs. 1 ausgenommen werden.
- Von Ihren Untergliederungen oder Kirchengemeinden/Kirchenkreisen bzw. sonstigen Untergliederungen ist ein geprüfter Verwendungsnachweis in der dem beigefügten Vordruck entsprechenden Form zu verlangen, den Sie wiederum hinsichtlich der Durchführung sowie des Umfangs der Prüfung und des Prüfungsergebnisses zu bescheinigen haben. Dieser ist Ihrem vorgeprüften Gesamtverwendungsnachweis beizufügen, in den die Angaben der Untergliederungen oder Kirchengemeinden/Kirchenkreise zu übernehmen sind.
- 6 Der vorgeprüfte Verwendungsnachweis ist abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P nach dem beigefügten Muster (siehe Anlage 2) bis zum Ablauf des dem Bewilligungszeitraums folgenden 6. Monats in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
- Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nummer 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlußprüfer, wie z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlußprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder fachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

Anlage 2
Verwendungsnachweis.....
(Zuwendungsempfänger)....., den 19.....
(Ort/Datum)

Fernsprecher:

An
Bewilligungsbehörde

.....**Verwendungsnachweis**

- Betr.: ☐ Erholungsmaßnahmen für Kinder
☐ Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder/Jugendliche
☐ Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen
☐ Schulungsmaßnahmen für Betreuungskräfte
☐ Kur- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom Az.: über DM

vom Az.: über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme(n) insgesamt DM
bewilligt.

Es wurden ausgezahlt insgesamt DM

- ☐ Erholungsmaßnahmen für Kinder
☐ Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche
☐ Erholungsmaßnahmen für erwachsene Behinderte
☐ Kur- und Genesungsfürsorge
☐ Schulungsmaßnahmen für Betreuungskräfte in der Kindererholung

I. Sachbericht

nachrichtliche Angaben:

Die Gesamtfinanzierung aller Maßnahmen setzte sich wie folgt zusammen:

- Landeszufwendung	 DM
- Beteiligung der Eltern/Eigenbeteiligung	 DM
- Zuschüsse der Gemeinden (GV)	 DM
- Beteiligung sonstiger Stellen (z.B. Krankenkassen)	 DM
- Eigenmittel des Trägers	 DM
Insgesamt	 DM

Insgesamt haben

..... Kinder

..... behinderte Kinder/Jugendliche

..... behinderte Erwachsene

an den Maßnahmen teilgenommen.

Die Einzelanträge mit der Teilnahmebestätigung des Maßnahmeträgers bzw. die Teilnehmerlisten (bei Schulungsmaßnahmen) mit Angabe von Name, Beruf, Wohnort und Teilnahmebestätigung befinden sich beim Letztempfänger der Zuwendung.

II. Zahlungsmäßiger Nachweis

(Es ist/sind jeweils nur das/die zutreffenden Muster nach den Anlagen 2.1-2.5 zu verwenden.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis – Kindererholungsmaßnahmen –

Anlage 2.1

Maßnahmen nach Zielgruppen	Anzahl der geförderten Teilnehmer		Anzahl der geförderten Tage lt. Maßnahme- unterlagen des Trägers	Zuschußatz pro Person lt. Nummer II. 2.1.4 des Zuwendungs- bescheides	Verwendete Landesmittel (höch- stens gewährter Zu- wendungsbetrag)	Durchschnittliche Dauer der Maßnahme in Tagen	Durchschnittlicher Zuschußatz pro Teilnehmertag
	Kinder	Betreuer					
außerörtliche Maßnahmen - Kinder von Empfängern lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt/ Arbeitslosenhilfe				x	=		
- Kinder, die unter Einkommengrenze fallen oder aus sonstigen Gründen bedürftig sind/ Kinder aus kinderreichen Familien				x	=		
Zwischensumme*)	*)						
übrige Kinder				x	=		
Zwischensumme							
örtliche Maßnahmen				x	=		
insgesamt				x	=		

*) Der Anteil beträgt v.H. aller bei der Förderung berücksichtigten Kinder an außerörtlichen Maßnahmen.

Anlage 2.2

II. Zahlenmäßiger Nachweis – Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche –

Anzahl der Teilnehmer und Betreuer insgesamt	Anzahl der geförderten Tage lt. Maßnahmeunter- lagen des Trägers	×	Zuschußsatz pro Person (lt. Zuwendungs- bescheid Nr. II. 2.2.3)	=	Verwendete Landesmittel (höchstens gewährter Zuwendungsbetrag)	Durchschnittliche Dauer der Maßnahme in Tagen	Durchschnittlicher tatsächlicher Zuschußsatz pro Teilnehmertag

II. Zahlenmäßiger Nachweis - Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen - Anlage 2.3

Anzahl der Teilnehmer und Betreuer insgesamt	Anzahl der geförderten Tage lt. Maßnahmeunter- lagen des Trägers	×	Zuschußatz pro Person (lt. Zuwendungs- bescheid Nr. II. 2.3.3)	=	Verwendete Landesmittel (höchstens gewährter Zuwendungsbetrag)	Durchschnittliche Dauer der Maßnahme in Tagen	Durchschnittlicher tatsächlicher Zuschußatz pro Teilnehmertag

Anlage 2.4

II. Zahlenmäßiger Nachweis - Schulungsmaßnahmen für Betreuungskräfte in der Kindererholung -

Im Bewilligungszeitraum wurden folgende Schulungsmaßnahmen durchgeführt:

[illegible]

Anlage 2.5

II. Zahlenmäßiger Nachweis – Kur- und Erholungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter –

	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Tage	Zuschußsatz pro Person (lt. Zuwendungsbescheid vorgesehener Höchstbetrag Nr. II. 2.5.1)
Kinder			
Jugendliche			
Mütter			
Väter			
Insgesamt			

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet und die im Antrag abgegebenen Erklärungen eingehalten wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

☐ ¹⁾ eine eigene Prüfungseinrichtung im Sinne der Nummer 7.2 ANBest-P

☐ nicht unterhalten wird

☐ unterhalten wird und

☐ die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Prüfeinrichtung mit folgendem vollständigen Ergebnis erfolgte:

☐ siehe den beigefügten Prüfvermerk/-bericht

☐
(Angabe des Prüfungsergebnisses)

☐ ¹⁾ ein sachlich und fachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlußprüfer, z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlußprüfer, Prüfungsgesellschaft) die Prüfung des Verwendungsnachweises mit folgendem Ergebnis vorgenommen hat:

☐ siehe den beigefügten Prüfvermerk/-bericht

☐
(Angabe des Prüfungsergebnisses)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

.....
(Zuständiger Spitzenverband)

.....
(Ort/Datum)

Es wird bestätigt, daß jährlich mindestens **20 vom Hundert** der Zuwendungsempfänger bzw. Untergliederungen **vollständig** oder bei **allen** Zuwendungsempfängern bzw. Untergliederungen die Bücher und Belege oder sonstigen Unterlagen im Umfang von **mindestens 20 v.H.** geprüft werden. Dabei ist sichergestellt, daß jeder Zuwendungsempfänger bzw. Untergliederung je Förderbereich mindestens einmal innerhalb von 5 Jahren einer Prüfung insgesamt unterzogen wird. Die Prüfung und der Prüfungsumfang werden hier aktenkundig festgehalten.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

IV. Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 VV)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....
(Datum/Unterschrift)

¹⁾ Zutreffendes ist anzukreuzen.

Anlage 2a
zum Verwendungsnachweis**Antrag**
auf Teilnahme an einer außerörtlichen Erholungsmaßnahme

An den
Träger der Maßnahme/Entsendestelle

I. Name

Vorname

geb. am

(Anschrift des teilnehmenden Kindes/Tel.)

Anschrift der Eltern bzw.
des/der Personensorgeberechtigten

Vorwahl/Telefon (wenn unterschiedlich von Anschrift des Teilnehmers)

II. Erholungsaufenthalt in

vom _____ bis _____ insges. _____ Tage

III. Diese Erholungsmaßnahme wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die zur Finanzierung der Maßnahme und Reduzierung der Teilnehmerbeträge eingesetzt werden.

☐ Ich werde/Wir werden den Teilnehmerbeitrag in voller Höhe entrichten.

☐ Ich/Wir bitte/n um Reduzierung des Teilnehmerbetrages durch die Landesförderung.

Ich bin/Wir sind

☐ Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 22 Bundessozialhilfegesetz/von Arbeitslosenhilfe

☐ Ich/Wir erhalten für 1 Kind/2 Kinder Kindergeld

und das monatliche Familiennettoeinkommen liegt

☐ bei Familien mit 1 Kind unter

DM¹⁾

☐ bei Familien mit 2 Kindern unter

DM¹⁾

☐ Ich bin/Wir sind aus sonstigen Gründen nicht in der Lage, den vollen Teilnehmerbeitrag zu entrichten

.....

(bitte kurze Begründung)

☐ Wir sind eine kinderreiche Familie (hierzu zählen Familien, die für 3 oder mehr Kinder Kindergeld beziehen)

Für alle Erklärungen ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblich.
Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/en
des/der Personensorgeberechtigten)

Vom Träger auszufüllen:

IV. Beim Nachweis der Landesmittel wird das Kind der folgenden Fördergruppe zugeordnet:

☐ Kind, dessen Eltern erklären, daß sie Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 22 BSHG oder Empfänger von Arbeitslosenhilfe sind

☐ Kind, dessen Eltern erklären, daß das Familiennettoeinkommen unter den angegebenen Grenzen liegt

☐ Kind, dessen Eltern die Bedürftigkeit aus sonstigen Gründen glaubhaft gemacht haben

☐ Kind, das aus einer kinderreichen Familie kommt

und wird dementsprechend nach Abschnitt II Nummer 2.1.1 des Zuwendungsbescheides als förderungswürdig angesehen.

☐ Das Kind wird in der Fördergruppe der übrigen Kinder berücksichtigt.

.....
(Datum, Unterschrift)

V. ☐ Die Teilnahme wird mit insgesamt Tagen bestätigt.

Der Teilnehmerbeitrag für die Erholungsmaßnahme beträgt insgesamt DM

☐ Dieser wurde aufgrund der Landesförderung reduziert*)

um DM x Tage = DM

auf DM

☐ Dieser wurde in voller Höhe entrichtet.

.....
(Datum, Unterschrift)

¹⁾ Betrag wird jährlich vom MAGS festgesetzt und ist vom Maßnahmeträger vor Antragsausfüllung einzufügen.

*) Siehe hierzu Nummer II. 2.1.5 des Zuwendungsbescheides.

Anlage 2b
zum Verwendungsnachweis

Antrag
auf Teilnahme an einer außerörtlichen Erholungsmaßnahme
für behinderte Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)

An den
Träger der Maßnahme/Entsendestelle

I. Name Vorname geb. am

(Anschrift)

Anschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten/des Betreuers
(wenn unterschiedlich von Anschrift des Teilnehmers)

Art der Behinderung und der ggf. erforderlichen besonderen Betreuung bitte auf gesondertem Blatt angeben.

II. Erholungsaufenthalt

in _____
vom _____ bis _____ insges. _____ Tage

III. Diese Erholungsmaßnahme wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die zur Finanzierung der Maßnahme und Reduzierung der Teilnehmerbeiträge eingesetzt werden.

- ☐ Ich/Wir bitte/n um Reduzierung des Teilnehmerbetrages durch die Landesförderung.
☐ Ich werde/Wir werden den Teilnehmerbeitrag in voller Höhe entrichten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin
bzw. des/der Personensorgeberechtigten)

IV. Vom Träger auszufüllen:

Die Teilnahme wird mit insgesamt Tagen bestätigt.

Der Teilnehmerbeitrag für die Erholungsmaßnahme beträgt insgesamt DM

- ☐ Dieser wurde aufgrund der Landesförderung reduziert*)
um DM × Tage = DM
auf DM.
☐ Dieser wurde in voller Höhe entrichtet.

.....
(Unterschrift)

*) Siehe hierzu Nummer II. 2.2.4 i.V.m. II. 2.1.5 des Zuwendungsbescheides.

Antrag
auf Teilnahme an einer Erholungsmaßnahme
für erwachsene behinderte Menschen vom 25. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr

An den
Träger der Maßnahme/Entsendestelle

I. Name

Vorname

geb. am

(Anschrift)

(Vorwahl/Telefon)

In Notfällen kann benachrichtigt werden:
(Name, Anschrift, Telefon)

Art der Behinderung und der ggf. erforderlichen besonderen Betreuung bitte auf gesondertem Blatt angeben.

II. Erholungsmaßnahme

in

vom bis insges. Tage

III. Diese Erholungsmaßnahme wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die zur Finanzierung der Maßnahme und Reduzierung der Teilnehmerbeiträge eingesetzt werden.

☐ Ich/Wir bitte/n um Reduzierung des Teilnehmerbeitrages durch die Landesförderung.☐ Ich werde/Wir werden den Teilnehmerbeitrag in voller Höhe entrichten......
(Ort, Datum).....
(Unterschrift des Teilnehmers/
der Teilnehmerin bzw. des/der Betreuers/in)

IV. Vom Träger auszufüllen:

- ☐ Der Teilnehmer/die Teilnehmerin steht aufgrund der Schwere der Behinderung dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (§ 39 BSHG).
- ☐ Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält für die Teilnahme an der Maßnahme keine Mittel des Landschaftsverbandes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Die Teilnahme wird mit insgesamt Tagen bestätigt.

Der Teilnehmerbeitrag für die Erholungsmaßnahme beträgt insgesamt DM

- ☐ Dieser wurde aufgrund der Landesförderung reduziert*)

um DM

auf DM

- ☐ Dieser wurde in voller Höhe entrichtet.

.....
(Unterschrift)

*) Siehe hierzu Nummer II. 2.3.4 i.V.m. II. 2.1.5 des Zuwendungsbescheides.

Antrag*)
auf Teilnahme an einer aus Landesmitteln geförderten Maßnahme
der Kur- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter

An den
Träger der Maßnahme/Entsendestelle

I. Kurmaßnahme in
vom bis Tage insges.

II. Name des/der Teilnehmers/in

Tage

a) Kind

.....
.....

.....
.....

b) Jugendlicher/Jugendliche

.....
.....

.....
.....

c) Mutter

.....
.....

.....
.....

d) Vater

.....
.....

.....
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

*) Der Antrag ist für jeden Teilnehmer gesondert auszufüllen. Bei Teilnahme von Mutter/Vater und Kind/Jugendlichem/r ist nur ein Antrag zu stellen.

III. Vom Träger auszufüllen:

Die Kosten der Kur einschließlich Fahrtkosten und Kurtaxe
(Ablichtungen der Unterlagen sind beigelegt) = DM

werden wie folgt finanziert:

Vom Sozialhilfeträger gewährte Leistungen nach dem BSHG (lt. Anlage) ./.. DM

Leistungen des Versicherungsträgers (lt. Anlage) ./.. DM

Sonstige Zuschüsse von Gemeinden (GV) (lt. Anlage) ./.. DM

Zuschüsse des Trägers (lt. Anlage) ./.. DM

Zuschüsse anderer Kostenträger (lt. Anlage) ./.. DM

Finanzierungslücke = DM

Die durch Eigenbeteiligung zu schließende Finanzierungslücke liegt

mit DM über der zumutbaren Eigenbeteiligung*)

von DM.

Daher werden Landesmittel von Tagen x DM = DM

eingesetzt.

*) Begründung der Unzumutbarkeit für die Aufbringung des übersteigenden Betrages aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Situation (ggf. Ablichtungen von den erklärenden Unterlagen beifügen, z.B. Einkommensnachweise):

.....
.....

.....
(Unterschrift des Trägers)

II.

Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

Errichtung einer Betriebskrankenkasse
für die VEBA Kraftwerke Ruhr AG
in GelsenkirchenBek. d. Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen
v. 15. 3. 1995

Die VEBA Kraftwerke AG in 45896 Gelsenkirchen hat einen Antrag auf Errichtung einer Betriebskrankenkasse für die Hauptverwaltung in Gelsenkirchen und für ihre Betriebsstätten im

- Dampfwerk Zweckel, Frentroper Straße 74, 45968 Gladbeck,
- Fernheizung (Netzstandhaltung FHT-I), Hiberniastraße 12, 45699 Herten,
- Fernwärmekraftwerk Marl, Sickingmühler Straße 113, 45772 Marl,
- Fernwärmekraftwerk Recklinghausen, Hubertusstraße, 45657 Recklinghausen,
- Kraftwerk Datteln, In den Erlen, 45711 Datteln,
- Kraftwerk Knepper, Langenacker, 44357 Dortmund,
- Kraftwerk Rauxel, Habinghorster Straße, 44579 Castrop-Rauxel,
- Kraftwerk Scholven, Glückaufstraße 56, 45896 Gelsenkirchen,
- Kraftwerk Shamrock, Kastanienallee 1, 44652 Herne,
- Kraftwerk Westerholt, Valentinstraße 100, 45896 Gelsenkirchen,

gestellt.

Betriebskrankenkassen dürfen nur errichtet werden, wenn die Mehrheit der abstimmenden Arbeitnehmer zustimmt.

Stimmberechtigt sind alle in den Betrieben der VEBA Kraftwerke Ruhr AG beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Abstimmung ist geheim. Dabei dürfen nur amtliche Stimmentzettel und Abstimmungsumschläge verwendet werden.

I.

Persönliches Abstimmungsverfahren

Die persönliche Abstimmung für die in der Hauptverwaltung Beschäftigten erfolgt am 4. Mai 1995

im Abstimmungslokal	Uhrzeit
im Raum CE 2	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Bergmannsglückstr. 41-43	
45896 Gelsenkirchen-Buer	

Die Abstimmungsberechtigten sollen sich durch Vorlage des Personalausweises legitimieren.

II.

Briefliches Abstimmungsverfahren

Für die in den Kraftwerksbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer wird ausschließlich das briefliche Abstimmungsverfahren durchgeführt. Die Abstimmungsunterlagen werden den Abstimmungsberechtigten rechtzeitig und unaufgefordert übersandt.

Sofern den abstimmungsberechtigten Arbeitnehmern der Hauptverwaltung die Teilnahme an der persönlichen Abstimmung nicht möglich ist, können sie die briefliche Abstimmung schriftlich beim Abstimmungsvorstand, Bergmannsglückstr. 41-43, 45896 Gelsenkirchen-Buer, beantragen. Der Antrag kann formlos bis zum 22. April 1995 gestellt werden.

Der Abstimmungsbrief muß spätestens am 3. Mai 1995, 12.00 Uhr, beim Landesversicherungsamt NRW, Kopstadtplatz 13, 45127 Essen, eingegangen sein (Ausschlußfrist). Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Abstimmungsbrief dem Abstimmungsvorstand am 4. Mai 1995 in der Zeit zwischen 10.00 bis 14.00 Uhr, Abstimmungsort im Raum CE 2, Bergmannsglückstr. 41-43, 45896 Gelsenkirchen-Buer, übergeben wird.

Später eingehende Abstimmungsbriefe werden bei der Auszählung der Stimmen nicht mehr berücksichtigt.

III.

Abstimmungsvorstand

Die Abstimmung wird von einem vom Landesversicherungsamt NRW zu bildenden Abstimmungsvorstand gebildet, dem auch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite je ein Beisitzer anzugehören hat.

Vorschlagsberechtigt sind

für den Arbeitgeberbeisitzer:

Die Geschäftsführung der
VEBA Kraftwerke Ruhr AG,
Gelsenkirchen

für den Arbeitnehmerbeisitzer:

Der Betriebsrat der
VEBA Kraftwerke Ruhr AG,
Gelsenkirchen und die
Gewerkschaften

Die Vorschläge müssen spätestens zwei Wochen vor der Abstimmung beim Landesversicherungsamt NRW eingegangen sein.

Hiermit werden alle abstimmungsberechtigten Arbeitnehmer zur Teilnahme an der Abstimmung eingeladen.

Essen, den 15. März 1995

Landesversicherungsamt
Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Dr. Schikorski

- MBl. NW. 1995 S. 422.

Einzelpreis dieser Nummer 10,60 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt:

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (02 11) 96 82/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (02 11) 96 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen; Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569